

1. ANTRAGSTELLER/IN: Neu Änderung

Versicherungs-Nr.

Anrede Titel

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Vermittler-Nr.

Beruf Geburtsdatum

Telefon

E-Mail*

* Mit entsprechender Eintragung erkläre ich mich einverstanden Vertragsinformationen (z. B. Rechnungen, Versicherungsscheine etc.) in elektronischer Form zu erhalten.

2. LAUFZEIT: Versicherungsbeginn: 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf vom Versicherer gekündigt wird. Der Kunde hat ein tägliches Kündigungsrecht. Bei Beantragung einer Rohbauversicherung beträgt die Vertragslaufzeit 2 Jahre.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden. Die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beachten Sie bitte unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 8 dieses Antrages.

3. RISIKOBESCHREIBUNG:

Gebäudetyp: Nebengebäude
 selbstgenutzt vermietet

Grundfläche in m²: (Gebäudeflächen über 300 m² sind anfragepflichtig)

Baujahr:

Bauartklassen/ Fertighausgruppen*	
BAK I <input type="checkbox"/>	FHG I <input type="checkbox"/>
BAK II <input type="checkbox"/>	FHG II <input type="checkbox"/>
BAK III <input type="checkbox"/>	FHG III <input type="checkbox"/>
BAK IV <input type="checkbox"/>	FHG IV <input type="checkbox"/>
BAK V <input type="checkbox"/>	

Steht das Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz? Nein Ja

Denkmalfachlicher Mehraufwand*		
<input type="checkbox"/> Gering	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch

(Angabe des höchsten vorhandenen denkmalfachlichen Mehraufwandes)

Risikoanschrift, wenn abweichend von Punkt 1 (Antragsteller/in)

PLZ Versicherungsort Straße Hausnummer

Zur abschließenden Risikobeurteilung der Versicherbarkeit, reichen Sie uns bitte aussagekräftige Fotos in Detail- und Gesamtansicht **aller** Seiten ein. Das Nebengebäude kann nur in Verbindung mit dem Hauptgebäude versichert werden. Die Nutzung darf ausschließlich privat erfolgen. Die Versicherung eines gewerblich genutzten Nebengebäudes ist nicht möglich. Hauptgebäude und Nebengebäude müssen auf demselben Versicherungsort stehen.

Einschluss Rohbauversicherung

Voraussichtliches Bauende bei Neubauten bzw. Kernsanierungen:

Einschluss Gewässerschadenhaftpflichtversicherung für einen Öltank

Gesamtfassungsvermögen: Liter Baujahr: oberirdisch unterirdisch

* Hinweise zu den Bauartklassen und Denkmalschutz auf Seite 7. Objekte, welche einen (auch nur teilweise) hohen denkmalfachlichen Mehraufwand aufweisen, sind nicht versicherbar.

4. ZAHLWEISE: jährlich 1/2 - jährlich (3 % Zuschlag) 1/4 - jährlich (5 % Zuschlag)

Hinweis: Unterjährige Zahlweise nur möglich per SEPA-Lastschrift. Bitte ergänzen Sie das SEPA-Mandat auf Seite 3

5. BEITRAGSBERECHNUNG:

Für Gebäude mit einem Gebäudealter ab 30 Jahren

Ist das zu versichernde Gebäude bei Versicherungsbeginn innerhalb der letzten 5 Jahre nach den Kriterien des Sanierungsfragebogen auf Seite 5 saniert worden? Dieser Fragebogen ist ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Ja Nein

Vollständige Sanierung von:

- Dach (Nachlass von 10 %)
- Alle Zuleitungen (Nachlass von 10 %)
- Alle Ableitungen (Nachlass von 10 %)
- Elektroanlage (Nachlass von 10 %)

ODER wurde innerhalb der letzten 5 Jahre eine Kernsanierung durchgeführt (Nachlass 60 %)?
 Ja Nein

<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> LW <input type="checkbox"/> ST	Tarifzone <input style="width: 50px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Exklusiv-Schutz <input type="checkbox"/> Top-Schutz <input type="checkbox"/> Komfort-Schutz <input type="checkbox"/> Standard-Schutz	<input style="width: 50px;" type="text"/> EUR
▶ Online-Gefahrenzonenermittlung Bitte hier klicken und Gefahrenzone bestimmen	
<input type="checkbox"/> Elementarversicherung ³⁾	Beitrag <input style="width: 50px;" type="text"/> EUR
<input type="checkbox"/> Teilüberschwemmung	Beitrag <input style="width: 50px;" type="text"/> EUR
<input type="checkbox"/> Glas-Baustein	<input style="width: 50px;" type="text"/> EUR
Gesamtbeitragssatz	<input style="width: 50px;" type="text"/> EUR
Grundbeitrag	Wohn- und Nutzfläche in m ² x Beitragssatz = <input style="width: 50px;" type="text"/> EUR

Mindestberechnung: 100 m², bei Ferienimmobilien: 50 m²

Haftpflichtbausteine:

Es gelten für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung sowie die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung jeweils eine Versicherungssumme EUR 10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
Nettojahresbeitrag: **EUR 35,87** +
- Gewässerschadenhaftpflicht
Nettojahresbeitrag: **EUR 35,87** +

Nachlässe:

Selbstbeteiligung¹⁾ -

Gebäudealter²⁾ -

Zuschläge:

- Mitversicherung Erdbebenzone 3³⁾ +
- Bauart (IV, V, FHG IV + 100 %) +
- Nachhaltige Wohngebäudeversicherung
(Nettojahresbeitrag: **EUR 93,14**) +
- Allgefahren des Wohngebäudes und Marktgarantie
(nur in Verbindung mit Top-Schutz / Exklusiv-Schutz)
(Nettojahresbeitrag: **EUR 89,71**) +
- Allgefahren von Anlagen der erneuerbaren
Energien (Nettojahresbeitrag: **EUR 53,85**) +
- Allgefahren von Anlagen der
Haustechnik (Nettojahresbeitrag: **EUR 53,85**) +
- Denkmalschutz (+ 30 %) +

Nettojahresbeitrag Gebäudeversicherung

zzgl. Versicherungssteuer⁴⁾

Bruttojahresbeitrag (1)

Nettojahresbeitrag Haftpflichtversicherung

zzgl. 19 % Versicherungssteuer

Bruttojahresbeitrag (2)

Gesamtbruttojahresbeitrag⁵⁾ (1)+(2)

Bruttobeitrag gem. Zahlweise

- 1) Gilt nicht für Elementar, Glas, Haftpflichtbausteine, den Nachhaltigkeitsbaustein sowie die Allgefahren-Deckungen. Für Elementar und Allgefahren gilt eine hiervon unabhängige fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungsmerk entnehmen können.
- 2) Abhängig vom Gebäudealter bzw. Sanierungszustand wird ein Rabatt gewährt. Dieser baut sich während der Vertragslaufzeit kontinuierlich um 2% pro Jahr ab. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Seite 6.
- 3) Für die Elementardeckung gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungsmerk entnehmen können. Die Deckung gilt vorbehaltlich einer Überprüfung der Gefährdungsklassen. Risiken in der Hochwassergefährdungsklasse 4 sind gegen Elementargefahren unter Ausschluss von Überschwemmung, Rückstau und Starkregen versicherbar.
In einigen Gebieten ist die Gefahr Erdbeben in der Elementarschadenversicherung von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hinweise dazu sind auf Seite 7 enthalten.
- 4) Die für den Vertrag gültige Versicherungssteuer ergibt sich aus der Besteuerung der anteiligen Versicherungssparten und der jeweiligen Tarifauswahl. Der Standardsteuersatz beträgt 16,34%. Aus den verschiedenen Steuersätzen ergibt sich ggf. ein Mischsteuersatz, der von dem Standardsteuersatz abweicht.
- 5) Information: Der Bruttotarifbeitrag ohne Rabatte für Gebäudealter / Sanierung beträgt jährlich: ²⁾

9. SCHLUSSERKLÄRUNG:

Grundlage des Vertrages sind:

- der vorliegende Antrag zur „Nebengebäudeversicherung zum Neuwert“
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zum Einfamilienhauskonzept (Stand: 11.2024)

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln (siehe obige Vertragsgrundlagen) sowie die Datenschutzhinweise (siehe vorliegender Antrag) erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Beantwortung der Fragen meine vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG verletze. Die ausführliche Belehrung unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ dieses Dokumentes habe ich gelesen.

Zudem habe ich die auf den letzten Seiten genannten „Weitere Informationen und Erläuterungen mit der Belehrung zum Widerrufsrecht“ sowie die Datenschutzhinweise gelesen. Diese sind ebenfalls wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass diese Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt: liegt vor liegt nicht vor

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vermittler-Nr.

Unterschrift Vermittler/in

Referenz-Nr.

FRAGEBOGEN ZU DEN SANIERUNGSMABNAHMEN
bei Gebäuden mit einem Gebäudealter ab 30 Jahren

Ich bestätige, dass in den letzten 5 Jahren - rückwirkend ab Versicherungsbeginn - folgende Sanierungsmaßnahmen in fachmännischer Ausführung* durchgeführt wurden:

Wurde das komplette Dach saniert?

Bei einer Dachsanierung sind Dachhaut (Ziegel, Schiefer usw.) inkl. Lattung und den dazugehörigen Dachfenstern zu erneuern. Gleichzeitig sind schadhafte Teile der Dachkonstruktion (Gebälk, Sparren, Pfetten usw.) auszutauschen.

Ja Nein Im Jahr
 Kosten EUR

Wurde das komplette Zuleitungssystem saniert?

Bei der Sanierung der Zuleitungssysteme sind alle Rohre der Wasser- und Gasversorgung inklusive der Armaturen, Ventile, Dichtungen usw. auszutauschen, für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt (auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes). Geräte der Wasserversorgung/- aufbereitung (Durchlauferhitzer, Boiler, Enthärtungsanlagen usw.) sind ebenfalls auszuwechseln.

Ja Nein Im Jahr
 Kosten EUR

Wurde das komplette Ableitungssystem saniert?

Bei der Sanierung der Abwassersysteme sind alle Rohre zur Entsorgung der Abwässer und des Regenwassers inklusive der Ventile, Dichtungen, Geruchsverschlüsse usw. auszutauschen, für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt (auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes). Geräte der Abwasseraufbereitung und des -transports (Pumpen, Abscheider, Kläranlage) sind ebenfalls auszutauschen.

Ja Nein Im Jahr
 Kosten EUR

Wurde die komplette Elektroanlage saniert?

Bei der Sanierung der Elektroanlage ist das komplette Leitungsnetz ab Hausübergabe inkl. Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungskasten/Schaltschrank auszutauschen.

Ja Nein Im Jahr
 Kosten EUR

Wurde eine Kernsanierung durchgeführt?

Bei einer Kernsanierung werden alle Elemente des Gebäudes, die **nicht zu den tragenden Strukturen** gehören, entfernt. Dabei sind Dachstuhl inkl. Dacheindeckung, Mauern, Decken, Böden, Putz, Fenster und Türen in einem neuwertigem Zustand zu versetzen.

Ja Nein Im Jahr
 Kosten EUR

Grundvoraussetzung ist zudem die komplette Erneuerung der:

- **Zu- und Ableitungssysteme** (Wasser/Gas für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt - auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes)
- der **sanitären Anlagen**
- der **Elektroanlage** (Leitungen nebst Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungskasten/Schaltschrank) ab Hausübergabepunkt sowie
- der **Heizungsanlagen** inkl. der Anlagenkomponenten der Feuerung (Wärmequelle, Feuerungstechnik)
- der **Speicher** (Warmwasser-/Pufferspeicher, Öl-/Gastank usw.)
- des **Heizkreises** (Wärmeleitungssystem)
- der **Heizkörper/Heizflächen** (Wärmeverteilungssystem) und
- der **Regelungs- und Steuerungstechnik**

* Voraussetzung für die Anerkennung der Sanierungsmaßnahmen ist deren Ausführung durch einen entsprechenden Fachbetrieb bzw. bei Eigenleistungen durch Personen, die einen Sachkundenachweis (z. B. Gesellen-/Meisterbrief oder etwas Gleichwertiges) für das entsprechende Gewerk vorweisen können.

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (Rechnungen der Fachbetriebe bzw. bei Eigenleistungen die Materialrechnungen und Sachkundenachweise der ausführenden Person/en) diesem Fragebogen bei.

Achtung: Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, sofern sich im Schadenfall herausstellt, dass der von Ihnen im Fragebogen angegebene Sanierungszustand nicht den Tatsachen entspricht!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(Unterschrift des Vermittlers in Vollmacht des Versicherungsnehmers ist **NICHT** ausreichend)

Nebengebäudeversicherung

Exklusiv-Schutz: Die Beiträge je m² Wohn- und Nutzfläche sind analog zu Top-Schutz zzgl. der Beiträge für die inkludierten Bausteine mit Ausnahme sämtlicher Haftpflichtbausteine.

Rabatt Gebäudealter / Sanierung:

Gebäude mit einem Gebäudealter jünger als 30 Jahre erhalten einen Rabatt auf den Grundbeitrag der gewählten Standard-, Komfort- oder Top-Dekung. Der Rabatt baut sich während der Vertragslaufzeit mit steigendem Gebäudealter kontinuierlich um 2 % pro Jahr ab. Gleiches gilt für den Rabatt für etwaig durchgeführte Sanierungen. Auf die beitragspflichtigen Bausteine Glas, Elementar, Allgefahren und Haftpflicht sowie die Versicherung von Einzelgefahren wird dieser Rabatt nicht gewährt.

Neubau	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre
-60 %	-58 %	-56 %	-54 %	-52 %	-50 %	-48 %	-46 %	-44 %	-42 %	-40 %	-38 %	-36 %	-34 %	-32 %	-30 %
16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	
-28 %	-26 %	-24 %	-22 %	-20 %	-18 %	-16 %	-14 %	-12 %	-10 %	-8 %	-6 %	-4 %	-2 %	0 %	

Selbstbeteiligung:

Sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, beträgt diese 250,-, 500,-, 1.000,- oder 2.000,- Euro je Schadenfall. Der hierfür eingeräumte Rabatt beträgt bei 250,- Euro 6%, bei 500,- Euro 12%, bei 1.000,- Euro 22% und bei 2.000,- Euro 30%. Diese Vereinbarung erstreckt sich nicht auf die Zusatzbausteine „Nachhaltige Wohngebäudeversicherung“, Elementarschadendeckung, Glasbruch, Haftpflichtbausteine sowie die Allgefahren-Deckungen und die Versicherung von Einzelgefahren. Für die Elementarschadendeckung und Bausteine der Allgefahren-Deckung gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungsmerk entnehmen können. Weitere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Entschädigungsleistung bleiben hiervon unberührt.

Versicherungsumfang:

- Es besteht eine Gebäudeversicherung u. a. gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel (Standard-Schutz). Ein Einzelversicherungswert kann nicht genannt werden, da es sich um eine Pauschalversicherung handelt.
Sofern beantragt, besteht außerdem:
- erweiterter Versicherungsschutz zur Gebäudeversicherung (Komfort- oder Top-Schutz)
- eine Elementarschadenversicherung
- eine Glasversicherung
- erweiterter Versicherungsschutz durch die Allgefahren-Deckung des Wohngebäudes und Marktgarantie
- erweiterter Versicherungsschutz durch die Allgefahren-Deckung von Anlagen der erneuerbaren Energien
- erweiterter Versicherungsschutz durch die Allgefahren-Deckung von Anlagen der Haustechnik
- erweiterter Versicherungsschutz durch die nachhaltige Wohngebäudeversicherung
- eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

HINWEISE

Anpassung von Leistungen und Beitrag:

Unsere Leistungen unterliegen der laufenden Preisentwicklung. Entsprechend kann sich auch der Beitrag zur Wohngebäudeversicherung ändern. Maßgebend hierfür ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Baupreisindex für Wohngebäude und der Tariflohnindex für das Baugewerbe.

Grundfläche (Gebäude mit einer Grundfläche über 300 m² sind anfragepflichtig):

Für die Berechnung der Grundfläche gilt folgende Regelung:

- Die Grundfläche ist den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag zu entnehmen, sofern diese den aktuellen Ausbauzustand wiedergeben.
- Liegen entsprechende Unterlagen gemäß a) nicht vor, so kann die Ermittlung der Grundfläche ebenfalls durch Sachverständige, Fachbetriebe oder Nutzungsfläche nach DIN 277 erfolgen.
- Erfolgt keine Berechnung gemäß b) ist alternativ hierzu die Grundfläche definiert als die nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Objektes (Dachsrägen reduzieren diese Fläche nicht). Hierzu zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum, Werkstatt), Wintergärten, Saunen und zu gewerblichen Zwecken genutzte Lagerräume.

Rohbauversicherung:

Sofern eine Rohbauversicherung beantragt wird, ist diese bis zu einer Laufzeit von max. 24 Monaten beitragsfrei. Es erfolgt vorerst eine Beitragserhebung für den dokumentierten Versicherungsschutz über 12 Monate, die je nach Dauer des Bauvorhabens auf Wunsch des Versicherungsnehmers an die tatsächliche Dauer des Bauvorhabens angepasst wird. Während der Dauer des Bauvorhabens besteht im Standard-Schutz Versicherungsschutz nur gegen die Gefahr Feuer und erweitert um die Gefahr Sturm / Hagel im Komfort- und Top-Schutz. Leistungsverbesserungen aus dem ggf. beantragten Komfort- oder Top-Schutz gelten nur, sofern sie sich auf die Gefahr Feuer (Standard-Schutz) und der Gefahr Feuer, Sturm / Hagel (Komfort-Schutz und Top-Schutz) beziehen. Mit Bezugfertigkeit des Gebäudes besteht der komplette beantragte Versicherungsschutz. Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht sowie die Gewässerschadenhaftpflicht gelten im vollen Umfang wie beantragt ab Beginn.

Unterversicherung:

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die gemeldete Grundfläche niedriger ist als die tatsächliche unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die gemeldete Grundfläche zu der tatsächlich vorhandenen.

Versicherer:

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft · Königinstraße 28 · 80802 München

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG · Thomas-Dehler-Str. 25 · 81737 München

Baloise Sachversicherung AG Deutschland · Baslerstraße 4 · 61352 Bad Homburg v. d. H.

Nationale-Niederlanden Schadeverzekering · Maatschappij N.V. · Prinses Beatrixlaan 35 · 2595 AK Den Haag

Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Bauartklassen (BAK)

Klasse	Bauweise der Außenwände	Bedachung
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Holzfachwerk mit Lehmfüllung	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Klasse I oder II	Weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)
V	Wie Klasse III	Weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)

Fertighausgruppen (FHG)

Gruppe	Bauweise der Außenwände	Bedachung
I	In allen Teilen -einschließlich der tragenden Konstruktion- aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, KEIN Kunststoff)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Gruppe I, II oder III	Weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)

Denkmalschutzkategorien

Aufwand	Merkmale							
	Dach	Fassade	Decken/Wände	Bodenbeläge	Fenster	Türen	Treppen	Heizung
Gering	Keine besonderen Baumaterialien/Verlegetechniken	Keine Bauzier/Fassadenschmuck	Keine besonderen Baumaterialien (tapezierte Wände)	Holzdielen und Parkettböden	In zeitgemäßer Standardausführung	In zeitgemäßer Standardausführung	Massive Treppen, einfache Holztreppe	Standardheizung
Mittel	Besonders gestaltete Dachflächen	Bauzier/Fassadenschmuck, z. B. Schmiedearbeiten, Geländer, Putzfassade mit einfacher Zierart	Einfache Stuckarbeiten, einfache Edelholzvertäfelung	Besonders gestaltete bzw. historische Originalbodenbeläge, z. B. Flechtbodenverlegung	Holzkastenfenster mit einfachen Fenstersprossen, Blei- und Buntverglasungen	Profilierte Vollholztüren, einfache Verglasung, doppelflügelige Holztüren	Treppen mit einfachen Verzierungen und Wendlungen	Kachelöfen
Hoch (nicht versicherbar)	Sonderanfertigungen von Baumaterialien wie Dachziegel (handgeformte Tonziegel)	Reich verzierte Fassade mit Haupt- und Gurtgesimsen, Fensterumrahmungen etc.; Schnitzwerk an Fachwerkbalken; Steinmetzarbeiten	Historisch wertvolle Stuckarbeiten, Decken- und Wandbemalung; Sonderanfertigungen von Materialien wie Fliesen, Rekonstruktion von Tapeten und textiler Wandbespannung	Sonderanfertigungen von Materialien wie Fliesen, künstlerisch gestaltete Fußböden (z. B. Parkett mit Intarsien, Figuren, Formen, Natursteinbeläge etc.)	Holzfenster mit geschwungenen und aufwändig profilierten Fenstersprossen; Sonderanfertigungen von Beschlägen	Sonderanfertigungen von Beschlägen, künstlerische Verglasung, Buntglas	Reich verzierte Treppen, geschwungene Konstruktion	Aufwändig gestaltete Kachelöfen und offene Kamine

Ausschluss Erdbebenzonen in der Elementarschadenversicherung

Kein Versicherungsschutz besteht für Objekte in Gebieten mit den nachstehenden Postleitzahlen					
50170 - 50171	52388 - 52391	72138	72359 - 72365	72805 - 72810	79539 - 79639
50189	52399 - 52511	72144 - 72149	72379 - 72501	72818 - 72827	88631
52080 - 52146	52531	72181	72510 - 72514	78580	88637
52222	72070 - 72119	72336	72519	78597	
52224 - 52382	72127 - 72131	72351	72760 - 72793	79400	

Der Versicherungsschutz in der Elementarschadenversicherung kann für die Gefahr Erdbeben auch für die Objekte in den oben stehenden Postleitzahlengebieten erweitert werden. Hier wird ein Zuschlag von 80 % auf den Beitrag zur Elementarschadenversicherung in ZÜRS-Zone 1 erhoben.

WICHTIGE HINWEISE ZUR VORVERTRAGLICHEN ANZEIGEPFLICHT UND ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten:

Damit wir, als Bevollmächtigte, Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht

ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich auch darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Weitere Informationen und Erläuterungen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DOMCURA AG | Theodor-Heuss-Ring 49 | 24113 Kiel
Telefax: +49 431 54654-666 | E-Mail: info@domcura.de

Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor der Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalls aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben, einbehalten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für den Versicherungsnehmer mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtssträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;

Weitere Informationen und Erläuterungen

5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise von Beiträgen;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafe soweit Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. Das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang, dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wechsel des Versicherers

Die Bevollmächtigte ist berechtigt zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur bei gleichbleibendem Versicherungsschutz und bei unverändertem Beitrag/Beitragsatz möglich. Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel mitzuteilen.

Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

DATENSCHUTZHINWEISE

Vorbemerkung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die DOMCURA AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

DOMCURA AG
Theodor-Heuss-Ring 49
24113 Kiel
Telefon +49 431 54654-0
datenschutz@domcura.de

2. Datenschutzbeauftragter und Kontakt

Post: DOMCURA AG z.H. Datenschutzbeauftragter, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel, Mail: domcura.dsb@verdata.de

3. Ihre Rechte bezüglich der Datenverarbeitung

- Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Übertragung, Einschränkung: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gemäß Art.15 DSGVO, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Löschung gemäß Art.17 DSGVO, Berichtigung von Daten gemäß Art.16 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art.18 DSGVO sowie das Recht, bereitgestellte Daten übertragen zu bekommen gemäß Art.21 DSGVO.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses: Werden Daten aufgrund eines überwiegend berechtigten Interesses (=Art.6 Abs.1 f) DSGVO) verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen widersprechen, die sich aus einer besonderen Situation dagegen ergeben.
- Recht auf Einwilligungswiderruf: Werden Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Zur Wahrnehmung der Rechte wenden Sie sich an datenschutz@domcura.de.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht:

- Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde unmittelbar an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden (Kontakt siehe oben).
- Sie können sich darüber hinaus auch bei jeder Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren; für die DOMCURA AG zuständig ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

4. Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Verarbeitete Daten:

Verarbeitet werden Identitätsdaten inkl. Adressen, Kontaktdaten inkl. Angaben zum elektronischen und telefonischen Kontakt, Angaben über Umfang und Inhalt von Versicherungsschutz inkl. Angaben zu Vorversicherungsverhältnissen, je nach Versicherungsvertrag versicherungsspezifische Angaben zu Eigentum, Besitz, Beruf oder Haftungsrisiken (siehe Angaben in den jeweiligen Versicherungsanträgen), im Falle von Unfallversicherungen auch Angaben zur Gesundheit, Angaben zur Bankverbindung, Angaben über Zahlungen und ggf. zu Zahlungsrückständen, Angaben über Zeitpunkt und Inhalt von durchgeführten Kommunikationen, Angaben über Zeitpunkt und Inhalt von Schäden.

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Meldeverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Zwecke und Rechtsgrundlage:

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages: Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versicherer zu übernehmenden Risikos. Dazu können auch Angaben vom Versicherten erhoben werden. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zur Policierung, Rechnungsstellung, Mahnung, Beitreibung und Einzug von ausstehenden Beiträgen. Die schließt den Abgleich der Identitätsdaten mit EU-Sanktionslisten ein.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist nur mit Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten möglich. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein.

Schadensbearbeitung und Leistungserbringung: Insbesondere die Angaben zum Schaden werden verarbeitet, um zu prüfen, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist, außerdem erfolgt dies zur Erbringung der Leistungen inkl. Auszahlung und Schadensregulierung. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO

Erstellung von versicherungsspezifischen Kennzahlen: Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Kennzahlen, z. B. für die Ermittlung und Bestimmung der Versicherungsrisiken, Beitragsberechnung, Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Grundlage ist das berechtigte Interesse an den genannten Punkten gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Rechtsverteidigung und Durchsetzung Ansprüche: Im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen verarbeiten wir die erforderlichen Angaben auch zur rechtlichen Verteidigung und Durchsetzung der Ansprüche inkl. Übermittlung an Rechtsanwälte und Gerichte; Grundlage ist das berechtigte Interesse an der Rechtsverteidigung bzw. -durchsetzung gemäß Art.6 Abs.1 f) DSGVO.

DATENSCHUTZHINWEISE

Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Zufriedenheitsbefragung und Bewertungsanfrage: Wir verarbeiten Ihre elektronischen Kontaktdaten auch, um Sie zur Zufriedenheit mit den Leistungen oder zur Bewertung der DOMCURA AG zu befragen, z. B. zur Abgabe einer Bewertung bei Trustpilot; Grundlage ist das berechnete Interesse daran gemäß Art.6 Abs.1 f) DSGVO. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Weitere berechnete Interessen: Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art.6 Abs. 1 f) DSGVO), z. B. zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der genannten Zwecke werden Daten an folgende Empfänger übermittelt:

Versicherer: Das versicherte Risiko wird nicht von uns getragen. Es ist daher erforderlich, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an den jeweiligen Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten an den Versicherer nur soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum Versicherer ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein.

Versicherungsvermittler: In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Ihren Versicherungsvermittler betreut. Wir übermitteln die Angaben zu Ihrer Person an den Sie betreuenden Versicherungsvermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigt.

Rechtsanwälte, Gerichte: im Falle von Rechtsstreitigkeiten werden die erforderlichen Angaben an Rechtsanwälte und Gerichte übermittelt.

Im Falle rechtlicher Streitigkeiten werden die für die Klärung der Rechtsfragen erforderlichen Daten an bevollmächtigte Rechtsanwälte sowie bei Klagen an zuständige Gerichte übermittelt

Belegprüfer, Gutachter und Sachverständige: Im Falle von Schadensanzeigen bzw. Leistungserbringungen werden erforderliche Daten an Belegprüfer, Sachverständige und Gutachter übermittelt, um Schäden und Leistungsumfang korrekt zu bestimmen.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns im Zusammenhang mit der Aktenlagerung, der Aktenvernichtung, bei IT-Dienstleistungen, beim Druck und Versand von Unterlagen sowie bei Marketingaktionen und der Marktforschung externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

HIS (Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft): Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können Daten zum Versicherungsobjekt (z. B. Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage) werden. Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch.

Frühere Versicherer: Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. Vorschäden in der Wohngebäudeversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten, mit dem von Ihnen im Antrag benannten, früheren Versicherer erfolgen.

Wirtschaftsprüfer und Konzernrevision: Für Prüfungszwecke können einzelne Angaben an Wirtschaftsprüfer und/oder die zuständige Revision der MLP SE übermittelt werden.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus können wir im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei, zehn oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

7. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.